

Gemeinde Sempach  
Neuenkirch  
Helfbü

# Schulsozialarbeit

**SCHULSOZIALARBEIT**

**IN**

**NEUENKIRCH**

**KONZEPT 2013**

# INHALT

1. Ausgangslage .....	3
1.1. Hintergrund .....	3
1.2. Kantonale Vorgaben .....	3
1.3. Situation Neuenkirch Schuljahr 2013/14 .....	3
1.4. Auswirkungen der Kantonalen Vorgaben auf die Gemeinde Neuenkirch .....	3
2. Positionierung der Schulsozialarbeit .....	4
2.1. Was ist Schulsozialarbeit (SSA) .....	4
2.2. Zielgruppe .....	4
2.3. Leistungsportfolio .....	5
2.4. Positionierung .....	6
3. Ausgestaltung der SSA in Neuenkirch .....	6
3.1. Allgemeine Angaben zur SSA-Stellen .....	6
3.2. Organisationsstruktur Neuenkirch : .....	6
3.3. Niederschwelligkeit .....	6
3.4. Verbindlichkeit .....	7
3.5. Schweigepflicht .....	7
3.6. Zusammenarbeit .....	7
4. Personal .....	7
4.1. Anforderungsprofil .....	7
4.2. Personelle Unterstellung .....	8
4.3. Auswahlverfahren .....	8
5. Infrastruktur .....	8
5.1. Standort .....	8
5.2. Raumangebot .....	8
6. Anhang .....	8
6.1. Überblick über das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit (SSA) und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten .....	8
6.2. Pflichtenheft für die Schulsozialarbeit Neuenkirch .....	8

# 1. AUSGANGSLAGE

## 1.1.HINTERGRUND

In einer immer komplexer werdenden Lebenswelt mit gleichzeitig steigenden Anforderungen ist es für Schülerinnen und Schülern zunehmend schwierig, sich zu orientieren und zurecht zu finden. Daraus resultieren Überforderungen, die sich im Schulalltag durch unterschiedlich auffällige Verhaltensformen ausdrücken. Lehrpersonen und Schulleitung stehen damit Aufgaben gegenüber, die spezifische Beratung und Unterstützung im sozialen Bereich erfordern. Auch Erziehungsberechtigte fordern im Umgang mit ihren Kindern vermehrt Begleitung. Die Schule muss folglich mehr Zeit zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern und der Lösung von schwierigen Situationen aufwenden. Der Präventionsarbeit kommt eine immer grössere Bedeutung zu.

## 1.2.KANTONALE VORGABEN

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine eigenständige Fachstelle innerhalb der Schule und wird in den Strukturen der Schule organisiert. Das Pensum richtet sich nach Anzahl der Lernenden. Die konkrete Stellenbemessung ist von der spezifischen Situation der Schule und dem Leistungskatalog der Schulsozialarbeit abhängig. Für die Pensumberechnung im Kanton Luzern gilt folgender Richtwert: 750 Lernende entsprechen 100 Stellenprozenten. In die Berechnung einbezogen werden die Lernenden der Primar- und Sekundarschule.

## 1.3.SITUATION NEUENKIRCH SCHULJAHR 2013/14

Die sich verändernden sozialen Bedingungen machen vor der Gemeinde Neuenkirch nicht halt. Seit der Einführung im Jahre 2005 hat sich die SSA als wichtiges und festes Angebot der Schule etabliert. Sie hat sich bewährt und laufend an Bedeutung gewonnen.

## 1.4.AUSWIRKUNGEN DER KANTONALEN VORGABEN AUF DIE GEMEINDE NEUENKIRCH

An der Schule Neuenkirch werden im Schuljahr 2013/2014 ca. 840 Lernende unterrichtet (inklusive Stufe KG, der wir als präventives Arbeitsfeld grosse Bedeutung beimessen). Nach Kantonalen Berechnung würde dies einem Pensum von 112% entsprechen. Das momentane Pensum beträgt 80%. Somit wäre eine Aufstockung um 32% vorgegeben. Die örtliche Situation der Gemeinde Neuenkirch mit ihren drei Ortsteilen gestaltet die niederschwellige Aufgabe der SSA grundsätzlich aufwendiger. Zudem soll der SSA das fallbezogene Krisen- und Notfallmanagement übertragen und die Präventionsarbeit mehr gewichtet werden. Aus diesen Gründen hat sich die Schulpflege entschlossen, das momentane Pensum um 40 % auf neu insgesamt 120 % zu erhöhen.

## 2. POSITIONIERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

### 2.1. WAS IST SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Wenn Lernende mit ihrer schulischen Situation und/oder ihrer sozialen Umwelt nicht mehr zurechtkommen, bietet die SSA Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Sie kann vom Lernenden persönlich aufgesucht oder durch die Lehrperson an sie vermittelt werden. Sie unterstützt Lernende und deren schulisches Umfeld im eigenständigen Lösen von sozialen Problemen. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens bei sozialen und persönlichen Schwierigkeiten zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen sowie ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die SSA ist vor Ort im Schulhaus tätig und kann ohne Formalitäten beansprucht werden. Bei Bedarf kann dieses Angebot auch von Lehrenden und Erziehungsberechtigten genutzt werden.

Die SSA ist ein Stütz- und Förderangebot innerhalb der Volksschule zur Lösung von sozialen Problemen und Schwierigkeiten. Sie arbeitet lösungs-, ressourcen- und systemorientiert, unterstützt individuelle Entwicklungsprozesse und trägt zum Erhalt und Verbesserung eines guten Schulklimas bei.

### 2.2. ZIELGRUPPE

- Lernende KG bis 9. Schuljahr
- Lehrpersonen
- Eltern
- Schulleitung

## 2.3. LEISTUNGSPORTFOLIO

Leistungsbereiche	Zielgruppen	Leistungsangebote
Beratung Prävention Früherkennung	Kinder Jugendliche Lehrpersonen Schulleitung Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederschwellige Beratung bei Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten, Beziehungsstörungen, sozialen, persönlichen und familiären Schwierigkeiten</li> <li>• Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz</li> <li>• Förderung von Problemlösungsstrategien</li> <li>• Entwicklung adäquater Verhaltensstrategien</li> <li>• Pflege und Aufbau tragender sozialer Netzwerke (Klasse, Freunde, Familie, Vereine)</li> <li>• Unterstützung in sozialen Fragestellungen</li> <li>• Unterstützung in Erziehungsfragen und Schulalltag</li> <li>• Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung mit Lehrpersonen, schulischen Diensten, Fachstellen, Behörden</li> <li>• Fachinformationen zu sozialen Themen und behördlichen Instanzenwegen</li> <li>• Mitarbeit an Präventionsprojekten für die Schule</li> </ul>
Gruppenarbeit Klassenarbeit	Kinder Jugendliche Lehrpersonen Schulklassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen von Lösungsprozessen bei Verhaltensproblemen, Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt, usw.</li> <li>• Unterstützung bei der Wiederherstellung eines lernfördernden Klassenklimas</li> </ul>
Fallbezogenes Krisen- und Notfallmanagement	Kinder Jugendliche Lehrpersonen Schulleitung Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Case-Management in fallbezogenen Notfallsituationen</li> <li>• Unterstützung und Begleitung von Krisensituationen im schulischen, familiären und persönlichen Bereich</li> </ul>
Schule	Schulhausteams Lehrpersonen Behörden Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit zur Erhaltung/Verbesserung des Schulhausklimas</li> <li>• Mitarbeit bei Projekten zu sozialen Themen</li> <li>• Gesundheitsförderung/Prävention</li> </ul>
Triage	Kinder Jugendliche Lehrpersonen Schulleitung Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermitteln an spezialisierte Fachstellen</li> </ul>
Öffentlichkeitsarbeit	Kinder Jugendliche Lehrpersonen Schulleitung Rektorat schulische Dienste Fachstellen Polizei Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppen über das Angebot der Schulsozialarbeit informieren</li> <li>• Teilnahme an Schulveranstaltungen</li> <li>• Teilnahme an Elternabenden</li> </ul>

## 2.4.POSITIONIERUNG

Die Schulsozialarbeit ist ein Teilbereich der Schule Neuenkirch. Ausgestaltung der SSA in Neuenkirch

## 3. AUSGESTALTUNG DER SSA IN NEUENKIRCH

### 3.1.ALLGEMEINE ANGABEN ZUR SSA-STELLEN

Das Mindestpensum ist bei 40% angesetzt. Sie ist direkt dem Rektorat unterstellt. Die Schulleitung beauftragt eine der beiden Schulsozialarbeiterinnen oder der Schulsozialarbeiter mit der die leitende Funktion innerhalb der SSA.

### 3.2.ORGANISATIONSSTRUKTUR NEUENKIRCH

Je nach Anzahl der Lernenden kann sich der das zugeteilte Pensum der einzelnen Ortsteile und der Schulhäuser etwas verschieben.

Für das Schuljahr 2014/15 wird voraussichtlich folgende Aufteilung stattfinden:

• Sekundarschule	40%
• Schulhaus Grünau KG/PS	50%
• Hellbühl KG/PS	15%
• Sempach Station KG/PS	15%
Total	120%

### 3.3.NIEDERSCHWELIGKEIT

Das Beratungsangebot kann von allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen unentgeltlich und ohne Anmeldeformalitäten in Anspruch genommen werden. Schüler und Schülerinnen dürfen in Absprache mit der Lehrperson während der regulären Schulzeit die Schulsozialarbeit aufsuchen. Deshalb ist es wichtig, dass die Schulsozialarbeit vor Ort anwesend ist.

### 3.4. VERBINDLICHKEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein zusätzliches Stütz- und Förderangebot der Schule Neuenkirch. Sie verfolgt den Grundsatz der „relativen Freiwilligkeit“. Wer Schulsozialarbeit beanspruchen will, soll dies grundsätzlich freiwillig tun. Klassenlehrpersonen können SchülerInnen bei Bedarf während der Unterrichtszeit zu einem Erstgespräch bei der Schulsozialarbeit verpflichten. Die Schulleitung kann innerhalb eines Disziplinarverfahrens den mehrmaligen Besuch bei der Schulsozialarbeit für Lernende verfügen. Die Eltern können wahlweise auch eine andere Fachstelle für die Beratung miteinbeziehen. In jedem Fall sind das Case-Management und die Auftragsklärung, sowie die Schnittstellenregelung mit anderen den involvierten Fachstellen zu gewährleisten.

Die Schulleitung kann Eltern zu einem Gespräch einladen, an dem die Schulsozialarbeiterin/die Schulsozialarbeiter anwesend ist. Die Eltern müssen jedoch vorgängig Kenntnis davon haben und informiert sein, dass es sich um ein Unterstützungsangebot der Schule handelt.

### 3.5. SCHWEIGEPFLICHT

Die SSA unterliegt grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis (siehe Merkblatt DVS „Schulsozialarbeit an der Volksschule – Hinweise zur Umsetzung“).

### 3.6. ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit zwischen SSA, den Lehrpersonen sowie der Schulleitung ist geregelt. Sie arbeitet mit den schulischen Diensten sowie weiteren Fachstellen zusammen. Erziehungsberechtigte der Stufen Kindergarten und Primar werden in der Regel über den Kontakt mit der SSA informiert. Lernende der Sekundarschule dürfen die SSA auch ohne Einwilligung der Eltern beanspruchen.

## 4. PERSONAL

### 4.1. ANFORDERUNGSPROFIL

Entspricht den Kantonalen Vorgaben:

Schulsozialarbeiter/innen verfügen über einen Abschluss in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität).

Weitere Grundlagen sind eine mehrjährige Berufserfahrung im Sozialwesen sowie vorzugsweise ein Nachdiplomstudien oder Weiterbildungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, systemische/lösungsorientierte Beratung, Arbeit im interkulturellen Bereich (Schulsozialarbeit an der Volksschule-Hinweise zur Umsetzung, Januar 2012)

## 4.2. PERSONELLE UNTERSTELLUNG

Die Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Fachstelle innerhalb der Schule. Sie ist hierarchisch dem Rektor unterstellt, der die Leitungsfunktion einer Schulleitung delegieren kann.

## 4.3. AUSWAHLVERFAHREN

Die Qualität der Schulsozialarbeit steht in direktem Zusammenhang mit der schulsozialarbeitenden Person. Darum wird dem Auswahlverfahren grosse Wichtigkeit beigemessen. Das Bewerbungsverfahren untersteht der Schulleitung. Die Anstellung erfolgt nach den kantonalen Vorgaben.

# 5. INFRASTRUKTUR

## 5.1. STANDORT

Der Grossteil der Lernenden besucht die Schule im Dorfteil Neuenkirch. Deshalb sind die Arbeitsplätze der SSA dort installiert. Vorgesehen ist ein Büro im Schulhaus Sonneweid (wie bisher) sowie ein Büro im Schulhaus Grünau (wie bisher als Doppelnutzung mit der Schulleitung).

## 5.2. RAUMANGEBOT

Für die Schulsozialarbeit steht je ein eingerichteter Arbeitsplatz im Sekundarschulhaus sowie im Schulhaus Grünau zur Verfügung. Für die Arbeit in Hellbühl und Sempach Station sind keine festen Arbeitsplätze vorgesehen. Es ist aber zu gewährleisten, dass für die Schulsozialarbeit jeweils ein temporärer Arbeitsplatz vorhanden ist.

# 6. ANHANG

## 6.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS BERATUNGSANGEBOT DER SCHULSOZIALARBEIT (SSA) UND DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ALLEN BETEILIGTEN

## 6.2. PFLICHTENHEFT FÜR DIE SCHULSOZIALARBEIT NEUNKIRCH



## Schulpflege Neuenkirch

Sitzung vom 29. Oktober 2013

Der Präsident:

Der Rektor:

Paul Emmenegger

Mark Helbling

## PFLICHTENHEFT FÜR DIE SCHULSOZIALARBEIT NEUENKIRCH

### 1. ZIELSETZUNG

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. (Drilling 2001)

Die Schulsozialarbeit leistet Beratungs-, Unterstützungs-, Interventions-, Präventions-, Integrations-, Partizipations-, Vernetzungs- und Triagearbeit. Sie arbeitet mit den Lehrpersonen, der Schulleitung, den schulischen Diensten, weiteren Fachstellen und Behörden zusammen. Die Schulsozialarbeit trägt zum Erhalt oder der Verbesserung des Schulklimas bei.

### 2. AUFGABE

#### **Schülerinnen und Schüler**

- erhalten einzeln, als Gruppe oder als Klasse niederschwellige Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten, Beziehungsstörungen, sozialen, persönlichen und familiären Schwierigkeiten
- werden in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz sowie im Erarbeiten und Umsetzen von Problemlösungsstrategien gefördert
- werden bei Bedarf an spezifische Fachstellen vermittelt und so in Hilfsprozesse eingebunden

#### **Lehrpersonen und Schulleitung**

- erhalten Unterstützung und Beratung bei sozialen und sozialpädagogischen Fragen und Schwierigkeiten
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und der Umsetzung von Projekten zu sozialen Themen, Prävention, Früherkennung und Frühintervention
- erhalten Unterstützung bei der Arbeit mit Erziehungsberechtigten
- werden zu interkulturellen Fragestellungen beraten
- werden durch fallbezogenes Krisen- und Notfallmanagement der SSA unterstützt
- tragen in Zusammenarbeit mit der SSA zum Erhalt oder zur Verbesserung der Schulklimas bei

#### **Erziehungsberechtigte**

- erhalten niederschwellige Beratung, Unterstützung und Begleitung in Erziehungsfragen und zum Schulalltag
- werden bei der Vermittlung an spezifische Fachstellen unterstützt

### **3. ANFORDERUNGSPROFIL**

SchulsozialarbeiterInnen verfügen über einen Abschluss in sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokultureller Animation) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität).

Weitere Grundlagen sind vorzugsweise eine mehrjährige Berufserfahrung im Sozialwesen sowie ein Nachdiplomstudium oder eine Weiterbildung in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, systemische/lösungsorientierte Beratung, Arbeit im interkulturellen Bereich.

### **4. ORGANISATION**

Die Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Fachstelle innerhalb der Schule. Sie ist hierarchisch dem Rektor unterstellt, der die Leitungsfunktion einer Schulleitung delegieren kann.

Eine der Schulsozialarbeiterinnen oder einer der Schulsozialarbeiter übernimmt die leitende Funktion des SSA-Teams.

### **5. PENSUM**

Das Gesamtpensum der SSA Neuenkirch beträgt 120-Stellenprozent. Das Mindestpensum beträgt 40%.

### **6. ARBEITSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN**

Die Anstellung erfolgt gemäss den Bestimmungen des Personalreglements und der Personalverordnung des Kantons Luzern. Die Schulleitung erstellt einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag.

### **7. SCHWEIGEPFLICHT**

Die SSA unterliegt grundsätzlich der beruflichen Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis (siehe Merkblatt DVS „Schulsozialarbeit an der Volksschule – Hinweise zur Umsetzung“).

### **8. MENTORAT**

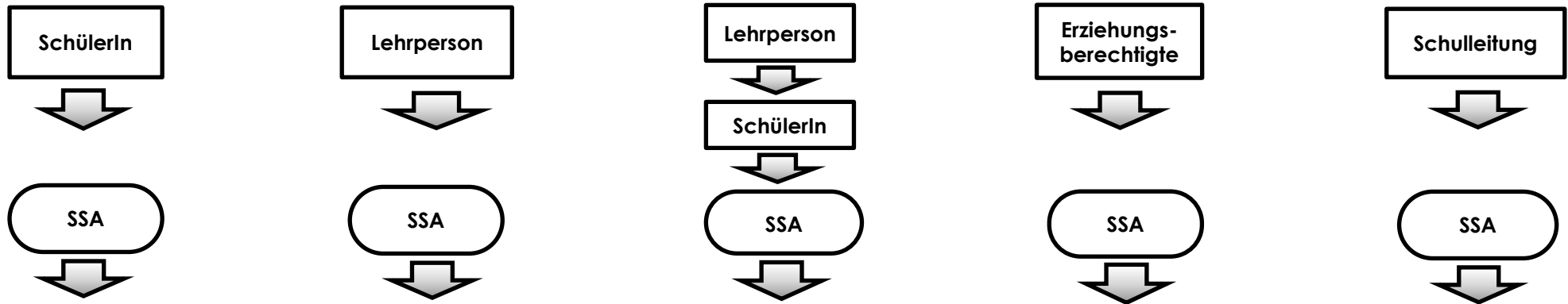
Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter wird in der Einführungsphase durch die Schulleitung und durch ein Mentorat begleitet.

### **9. WEITERBILDUNG**

Es besteht, analog zu den Lehrpersonen, eine Weiterbildungspflicht.

## Überblick über das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit (SSA) und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten

**Mögliche Gründe für einen Auftrag:** Sozialverhalten, Arbeitsverhalten, Konfliktsituationen (Schule, Familie, Freizeit), Mobbing, soziale Fragestellungen, ...



### Einzelfallberatung

- Klären Situation und Anliegen/Auftrag
- Ziel der Beratung festlegen
- Bei Bedarf und Einverständnis von SchülerIn: Einbezug/Information von Umfeld, wie z.B. Lehrperson, Mit-SchülerInnen, Eltern, Schulleitung, usw.
- Auswertung und Abschluss

### Fallbesprechung

- Coaching
- Klassen- oder Gruppenarbeit
- Information
- Krisenintervention
- Einzelfallberatung mit SchülerIn
  - Rückmeldung von SSA an Lehrperson
- Beratungsgespräch mit SchülerIn und Lehrperson
  - Klären Situation und Anliegen/Auftrag
  - gemeinsames Festlegen des weiteren Vorgehens
- Begleitung bei Gesprächen
  - mit z.B. SchülerIn, Erziehungsberechtigten, usw.

### Einzelfallberatung

- Klären Situation und Anliegen/Auftrag
- Ziel der Beratung festlegen
- Bei Bedarf und Einverständnis von SchülerIn: Einbezug/Information von Umfeld, wie z.B. Lehrperson, Mit-SchülerInnen, Eltern, Schulleitung, usw.
- Auswertung und Abschluss

### Erziehungsberatung

- Coaching
- Information
- Krisenintervention
- Einzelfallberatung
- Beratungsgespräch mit SchülerIn und Erziehungsberechtigten
  - Klären Situation und Anliegen/Auftrag
  - gemeinsames Festlegen des weiteren Vorgehens (u.a. bei Bedarf Einbezug Umfeld)

### Fallbesprechung

- Beratung
- Information
- Krisenintervention
- Einzelfallberatung
- Beratungsgespräch mit SchülerIn und Schulleitung
  - Klären Situation und Anliegen/Auftrag
  - gemeinsames Festlegen des weiteren Vorgehens (u.a. bei Bedarf Einbezug Umfeld)
- Begleitung bei Gesprächen
  - mit z.B. SchülerIn, Erziehungsberechtigten, usw.

**Während des Beratungsprozesses ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig, wofür folgende Punkte besonders beachtet werden sollen:**

- **Fallverantwortung:** Bei komplexen „Fällen“ (mehrere involvierte Parteien) wird eine **fallverantwortliche Person** bestimmt (Aufgaben: Überblick, Koordination, Prozesssteuerung, Einberufung Gespräche, Sicherung Informationsfluss, ...).
- **Transparenz:** Austausch/Weiterleiten von Informationen zum entsprechenden „Fall“ an alle am Prozess Beteiligten, bzw. an fallverantwortliche Person.

August 2013/DIR